

Antrag Nr. 11-F-08-0044

Linke&Piraten

Betreff:

Beteiligung der Ortsbeiräte
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 20.09.2011 -

Antragstext:

Die Beteiligung des Ortsbeirats bei allen wichtigen Angelegenheiten ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben (§ 82 HGO).

Die städtischen Beteiligungsrichtlinien Ortsbeiräte (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 538 vom 17.11.1988) enthalten eine Übersicht über wichtige Angelegenheiten des Ortsbezirks, bei denen der Ortsbeirat zu beteiligen ist. Unter den 31 genannten sind mehrere Punkte, die sich auf „Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung an Grundstücken, baulichen Anlagen, Straßen, Plätzen und Grünanlagen“ sowie „Investitionsplanungen“ beziehen.

Nach den Grundsatzplanungen sind auch die Ausführungsplanungen von ganz erheblicher Bedeutung für die Zielerreichung zum Nutzen der Bürgerschaft im Ortsbezirk. Die Kompetenz des Ortsbeirates ist hierbei ein Faktor, der unbedingt für die angestrebte Zielerreichung genutzt werden sollte.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Auch die Ausführungsplanungen für gestalterische und bauliche Maßnahmen sind dem jeweiligen Ortsbeirat v o r Beschlussfassung im Magistrat zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.

Wiesbaden, 20.09.2011